

swissuniversities

swissuniversities
Effingerstrasse 15
3001 Bern 1
www.swissuniversities.ch

Ausschreibung

Aktionspläne "Chancengleichheit" an Hochschulen

Anweisungen für die Einreichung der Dossiers

Inhalt

1. Allgemeine Ziele	S. 1
2. Aktionspläne – Grundsätze und Handlungsfelder	S. 2
3. Ausschreibungsprozedere	S. 3
4. Evaluationskriterien	S. 4
5. Finanzierungsmodalitäten	S. 4
6. Kontakt	S. 5

1. Allgemeine Ziele

Das Programm hat zum Ziel, die Chancengleichheit in den zentralen Prozessen und der Entwicklung der Hochschulen vertieft zu integrieren, wobei die folgenden Ziele angestrebt werden:

- Chancengleichheit in der Nachwuchsförderung und der Laufbahnentwicklung
- Chancengleichheit in der Studien- und Berufswahl sowie Reduktion des Fachkräftemangels
- Kompetenzerweiterung Chancengleichheit und Diversität an den Hochschulen

Um diese Ziele zu erreichen, nutzt das Programm die Aktionspläne "Chancengleichheit" als Instrumentarium. Diese Ausschreibung richtet sich also an Hochschulen, die ein Interesse daran haben, ihre eigenen Aktionspläne einzureichen.

Die allgemeinen Ziele des aktuellen Programms wurden im Rahmen der projektbezogenen Beiträge formuliert: Programm "Chancengleichheit und Entwicklung der Hochschulen 2017–2020". Detailliertere Informationen zu diesem Programm finden sich auf:

www.swissuniversities.ch → Chancengleichheit.

2. Aktionspläne – Grundsätze und Aktionsgebiete

Die Aktionspläne "Chancengleichheit" werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Ziele des Programms (Kap. 1) und gemäss den Bedürfnissen und Strategien der jeweiligen Hochschule erstellt.

Grundsätze

Die Aktionspläne "Chancengleichheit" müssen gemäss den folgenden Grundsätzen erstellt werden:

1. Die Aktionspläne ermöglichen die Finanzierung von Massnahmen in Bezug auf die organisatorische Führung und Kultur, die die aktuellen Bedingungen und Entscheidungsprozesse beeinflussen und so die institutionellen Entwicklungs- und Fortbildungsprozesse lenken.
2. Die Aktionspläne können sämtliche Bereiche der Hochschule umfassen, wobei sich die Chancengleichheit wie ein roter Faden durch die Umsetzung des Leistungsvertrags und durch die eigentliche Organisation der Hochschule hindurchzieht.
3. Die Aktionspläne können auch Analysen unterstützen, deren Ergebnisse in die Praxis umgesetzt werden sollen, sowie Innovationen im Sinne einer Verbesserung der Chancengleichheit in Lehre und Forschung.
4. Unter Einbezug ihrer leitenden Instanzen (Rektorate, Direktionen, Bereichsleitungen, Dekanate, Hauptverantwortliche für Personal, Lehre, Kommunikation usw. sowie für Diversität und Chancengleichheit zuständige Dienste) hält jede Hochschule ihre eigenen Ziele, Massnahmen und Indikatoren in ihrem Aktionsplan fest. Dabei berücksichtigt sie auch die allgemeinen Ziele des Programms (Kap.1).
5. Die in den Aktionsplänen formulierten Ziele der Hochschulen:
 - werden auf der Basis einer Analyse (der Abweichung, gap-analysis) zwischen Ist- und Sollzustand definiert,
 - werden auf realistische und konkrete Weise beschrieben und mit relevanten Indikatoren versehen,
 - können quantitativ oder qualitativ sein. Die quantitativen Ziele bezüglich der Vertretung von Frauen und Männern müssen ausreichend detailliert dargestellt sein (z. B. pro Studienfach, Personalkategorie).
6. Die Aktionspläne müssen die Verantwortlichkeiten, Prozesse und die interne Zusammenarbeit, die bei der Umsetzung der Massnahmen zum Tragen kommen, sowie einen Zeitplan detailliert darlegen.
7. Die Aktionspläne werden durch die Hochschulleitung im Hinblick auf ihre Strategie und ihre Bedürfnisse beschlossen. Sie werden durch die zuständigen Stellen für die Gleichstellung / die Gleichstellungsverantwortlichen vorbereitet.

Handlungsfelder

Die Aktionspläne "Chancengleichheit" können durch die in der beigefügten Tabelle aufgelisteten Handlungsfelder inspiriert sein (Anhang 1, Dok. 27/16). Die Tabelle dient der Orientierung und liefert Beispiele möglicher Aktivitäten und Massnahmen. Diese Liste ist nicht einschränkend oder abschliessend zu verstehen.

Handlungsfelder, in Anhang 1, Dok. 27/16:

-
1. Verbesserung der Karriereperspektiven von Frauen und bestmögliche Nutzung des potenziellen Nachwuchses in den Bereichen Forschung, Lehre und Verwaltung.
 2. Chancengleichheit in der Studien- und Berufswahl, Reduktion des Fachkräftemangels (z. B. in den Bereichen MINT und Gesundheit) und Beseitigung von Stereotypen.
 3. Kompetenzerweiterung bezüglich Chancengleichheit und Diversität an den Hochschulen.
-

4. Berücksichtigung der Herausforderungen verbunden mit den Aspekten Geschlecht und Diversität in Lehre und Forschung.

Es ist auch möglich, sich hier inspirieren zu lassen:

- Transformative Gender Action Plan des CNRS (Frankreich):
http://www.integer-tools-for-action.eu/sites/www.integer-tools-for-action.eu/files/file_fields/2015/06/25/tgapwheelnrs-56actionsen.pdf
- Aktionspläne von verschiedenen Hochschulen, 2013-2016:
<http://www.swissuniversities.ch/fr/themes/egalite-des-chances/programme-cus-p-4/plan-dactions-des-10-universites-cantoniales/>
- EIGE Tool (under construction, Testphase Mai 2016) :
<http://www-s.eige.europa.eu/gender-mainstreaming/tools-methods/making-gender-equality-plan>

3. Ausschreibung

Zeitplan

Februar 2016	Vorinformation zuhanden der Hochschuldirektionen
Juni 2016	Beginn der Ausschreibung "Aktionspläne"
7. Oktober 2016	Einreichungsfrist
Oktober/November 2016	Begutachtung (ExpertInnen), Entscheid und Kommunikation durch die Delegation Diversity von swissuniversities
Ab Januar 2017	Beginn der Umsetzung der Aktionspläne

Formelle Anforderungen

Form	Das Dossier wird mithilfe des offiziellen Formulars " <i>Eingabe Aktionsplan Chancengleichheit</i> " und der Finanzierungsplan mithilfe des Formulars „Antrag auf Gewährung von projektgebundenen Beiträgen... verfasst.“ ¹ Das Dossier soll als Papierversion und in elektronischer Form in drei PDF-Dateien eingesandt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Formular "<i>Eingabe Aktionsplan Chancengleichheit</i>", Dok. 28/16 • Formular Finanzplan: "<i>Antrag auf Gewährung von projektgebundenen Beiträgen...</i>", Dok. 29/16 • Alle weiteren Dokumente des Anhangs
Umfang	Der Antrag umfasst maximal 20 Seiten (ohne Anhänge).
Unterschrift	Der Antrag ist von den Rektoren/Rektorinnen bzw. Direktoren/Direktorinnen der beteiligten Hochschulen zu unterschreiben.
Versand	Der Antrag muss bis zum 7. Oktober 2016 via E-Mail an die folgenden Adressen eingereicht werden: gabriela.obexer@swissuniversities.ch , catherine.vesy@swissuniversities.ch

Auswahlverfahren

Evaluation	Die Aktionspläne "Chancengleichheit" werden durch externe ExpertInnen evaluiert.
------------	--

¹ Die Formulare können ab Anfang Juni 2016 hier heruntergeladen werden: www.swissuniversities.ch → Chancengleichheit

Entscheid	Die Entscheide werden durch die Delegation Diversity ² gefällt; sie stützt sich dabei auf die von den externen ExpertInnen formulierten Evaluationen.
Bekanntgabe	Die Projektverantwortlichen werden anschliessend an die Sitzung der DelDiv über den Entscheid zu ihrem Dossier informiert.

4. Evaluationskriterien

Die Aktionspläne "Chancengleichheit" werden auf der Basis der folgenden Evaluationskriterien beurteilt.

Die eingereichten Aktionspläne "Chancengleichheit":

-
- ... entsprechen den festgelegten Grundsätzen und Handlungsfeldern (Kap. 2). Die Handlungsfelder werden abhängig von der Strategie und den Bedürfnissen der Hochschule ausgewählt.
 - ... bescheinigen die Existenz einer Struktur oder von Strukturen, die den Aktionsplan "Chancengleichheit" in die Praxis umsetzen.
 - ... beschreiben die Ist-Situation und die Soll-Situation (Analyse der Abweichung, Gap-analysis).
 - ... beschreiben den Innovationsgrad (abhängig von der Erfahrung der Hochschule auf diesem Gebiet).
 - ... binden Massnahmen mit Transferpotenzial zwischen verschiedenen Hochschulen, Studiengängen usw. ein.
 - ... definieren die Prozesse, mit denen die Aktionspläne in die Planung der Hochschule integriert werden.
 - ... enthalten ein detailliertes Budget, das die folgenden Punkte umfasst:
 - die detaillierten Kosten pro Jahr;
 - die Garantie von 50 % des Eigenkapitals der Partner, die sich gemäss den Anforderungen des SBFI zusammensetzt (Kap. 5).
 - ... präzisieren die Nachhaltigkeit des Instruments Aktionsplan "Chancengleichheit" und dessen Umsetzung nach 2020.
-

5. Finanzierungsmodalitäten

Verfügbare Mittel

Die den Hochschulen zur Verfügung gestellten Mittel (s. Anhang 2) werden mithilfe des folgenden Verteilschlüssels festgelegt:

- Fester Anteil (2017–2020):
 - a. Hochschulen m. mehr als 2'000 Studierenden/Doktorierenden CHF 200'000
 - b. Hochschulen m. weniger als 2'000 Studierenden/Doktorierenden CHF 100'000
- Variabler Anteil (2017–2020): Anzahl Studierende/Doktorierende

Wenn die verfügbaren Finanzmittel nicht vollständig ausgeschöpft werden, werden die verbleibenden Mittel durch die Programmleitung (DelDiv) verteilt. Das Verfahren wird durch die Delegation Diversity im Laufe des Herbstes 2016 geklärt.

Anforderungen des SBFI

Die Hochschulen leisten aus ihren eigenen Mitteln einen Beitrag an die Finanzierung der im Aktionsplan vorgesehenen Massnahmen, der mindestens gleich hoch wie der Beitrag des Bundes ist.

² Die Zusammensetzung der Delegation Diversity von swissuniversities kann hier eingesehen werden: <https://www.swissuniversities.ch/fr/organisation/delegations/delegation-diversity/>

Die eigenen Mittel können in Form von «Real Money» (mindestens 50 %) oder «Virtual Money»³ investiert werden.

Anmerkungen:

Die für die Chancengleichheit eingesetzten Strukturen, die schon im Budget der Hochschule berücksichtigt und direkt für die Umsetzung des Aktionsplans verwendet wurden, können als Eigenmittel verbucht werden.

Die durch den SNF, die KTI oder weitere Quellen (EU usw.) finanzierte Forschung, die im Aktionsplan aufgeführt ist, in direktem Zusammenhang mit dem Plan steht und nicht spezifisch in diesem Rahmen oder mit diesem Ziel durchgeführt wird, kann als «Virtual Money» verbucht werden.

Die Analysen, die an der Hochschule durchgeführt und durch sie im spezifischen Rahmen des Aktionsplans finanziert werden, können als «Real Money» verbucht werden.

Kosten für Kindertagesstätten und Gleichstellungsdienste oder -Stellen werden im Rahmen dieses Projekts nicht finanziert.

Kontakt

Gabriela Obexer-Ruff, Projektkoordinatorin
gabriela.obexer@swissuniversities.ch, Tel. 031 335 07 55

Catherine Vésy, Projektadministration
catherine.vesy@swissuniversities.ch, Tel. 031 335 07 67

Anhänge

1. Orientierungsrahmen Aktionspläne
2. Verteilschlüssel der Mittel pro Hochschule (verschickt 26.2.16, die definitive Version folgt mit der on-line Aufschaltung der Dokumente im Juni)

³ **Real Money:** Umfasst die Finanzmittel der Hochschule, die dem Projekt zur Verfügung gestellt werden und die die Finanzierung der internen Mitarbeitenden (erforderlicher Nachweis, mit dem festgestellt werden kann, dass die betreffenden Mitarbeitenden am Projekt mitgewirkt haben (Stellenbeschreibung, Arbeitsvertrag, Vereinbarung)), der externen Mitarbeitenden, die am Projekt mitwirken, und der Anschaffungen ermöglichen, die im Rahmen des Projekts getätigt werden müssen. Die erwähnten Ausgaben sind direkt dem Projekt zuschreibbar.

Virtual Money: Umfasst den Nutzungswert der bestehenden Infrastruktur sowie die Leistungen der Hochschulmitarbeitenden, die am Projekt mitwirkten, aber nicht im Rahmen des betreffenden Projekts entschädigt wurden; Umfasst auch die Leistungen der Mitarbeitenden, die durch nationale Förderprogramme finanziert wurden (z. B. SNF).